Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Bern, 9. April 2025

Aktualisierte Bestandesaufnahme des Schweizer Präventionsangebots für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis II

Abkürzungsverzeichnis III

1 Einleitung 1

1.1 Ausgangslage und Auftrag ... 1

1.2 Vorgehen und Aufbau des Berichts ... 2

2 Entwicklung des Präventionsangebots seit 2020 und aktualisierte Bestandesaufnahme 2

2.1 Spezialisierte Beratungsangebote ... 2

2.2 Spezialisierte Behandlungsangebote ... 4

2.3 Übersicht über das aktuelle Präventionsangebot in der Schweiz ... 6

2.4 Koordination des Präventionsangebots ... 7

3 Finanzhilfen und Massnahmen des Bundes 7

4 Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen 8

4.1 Stellungnahmen der angefragten Akteure ... 8

4.2 Einschätzung des BAG zu den vorgeschlagenen Massnahmen ... 10

5 Handlungsbedarf 11

5.1 Schaffung / Bekanntmachung eines spezialisierten Beratungs- und Behandlungsangebots in der italienischsprachigen Schweiz ... 11

5.2 Schliessen von Lücken im Behandlungsangebot der ganzen Schweiz ... 11

5.3 Nachhaltige Finanzierung der Beratungs- und Behandlungs-angebote ... 12

5.4 Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen ... 12

5.5 Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation ... 13

6 Schlussfolgerungen 13

Anhang 1: Liste der befragten Vereine und Institutionen 14

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
SIWF	Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der Bundesrat hat am 11. September 2020 den Bericht «Präventionsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern» in Erfüllung der Postulate Rickli Natalie 16.3637 und Jositsch Daniel 16.3644 verabschiedet. Er hat dabei den Stand des spezialisierten Präventionsangebots per 2020 wie folgt zusammengefasst und dabei unterschieden zwischen spezialisierten Beratungsangeboten ohne direkte Behandlungsoption (Helpline, Webseite mit Informationen) und Behandlungsangeboten, die betroffenen Personen die Möglichkeit einer Therapie anbieten:

Tabelle 1: Übersicht über das Präventionsangebot in der Schweiz (2020)

	spezialisierte Beratungsangebote (Helpline, Website)	**spezialisierte Behandlungsangebote**
Romandie	**DIS NO**	**Consultation Claude Balier** Psychiatrische Universitätsklinik, CHUV, Lausanne
		Consultation spécialisée de sexologie Psychiatrische Universitätsklinik, HUG, Genf
Deutsch-schweiz	**-**	**Forensisches Institut Ostschweiz FORIO AG**
		Universitäre Psychiatrische Kliniken Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Basel
Tessin	**io - NO!** (im Aufbau)	**-**

Der Bundesrat ist damals zum Schluss gekommen, dass im spezialisierten Beratungsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern vor allem im Tessin und in der Deutschschweiz Lücken bestehen. Auch bezüglich des spezialisierten Behandlungsangebots gab es Entwicklungsbedarf, da es sich dabei, mit Ausnahme des Angebots des Forensischen Instituts der Ostschweiz, um wenig spezifische, online schwer auffindbare Therapieangebote handelte, deren Anbieterinnen nicht systematisch vernetzt waren. Im Tessin gab es 2020 gar kein spezialisiertes Präventionsangebot mit direkter Behandlungsmöglichkeit. Eine Befragung von in der Schweiz tätigen Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie Sexologinnen und Sexologen hatte zudem gezeigt, dass die meisten von ihnen wenig bereit waren, Personen mit sexuellen Interessen an Kindern zu behandeln.

Gestützt auf diese Befunde hat sich der Bundesrat 2020 bereit erklärt, sich im Rahmen der Kompetenzen des Bundes für die Weiterentwicklung der präventiven Massnahmen einzusetzen. Er hat folgende Aufträge erteilt:

- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)/Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): unbefristete Einstellung von zusätzlichen jährlichen Sachmitteln für die Ausrichtung von Finanzhilfen an ein nationales bzw. an sprachregionale Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern sowie für eine gesamtschweizerische Koordination der Präventionsangebote.

- EDI/Bundesamt für Gesundheit (BAG): Führen von Gesprächen mit dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF), den für die Weiter- und Fortbildung

von Psychologinnen und Psychologen zuständigen Berufsverbänden sowie mit medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden, um zu prüfen, inwieweit es möglich ist, das Thema der pädophilen Neigung, der Stigmatisierung der Betroffenen sowie der Prävention von sexuellen Handlungen an Kindern verstärkt in die Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen aufzunehmen.

Zudem hat er das EDI/BSV beauftragt, dem Bundesrat bis im Frühjahr 2025 einen Bericht über die bis dahin erfolgten Entwicklungen sowie eine aktualisierte Bestandesaufnahme des Schweizer Präventionsangebots für Personen mit sexuellen Interessen zu unterbreiten.

1.2 Vorgehen und Aufbau des Berichts

Um einen Überblick über das aktuelle Präventionsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern zu erhalten, hat das BSV im Mai 2024 alle ihm bekannten Vereine und Institutionen, die spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote anbieten, via Mail befragt.[1] Mit Hilfe eines Kurzfragebogens wurde erhoben, wie sich die Angebote und ihre Nutzung seit 2020 entwickelt haben, ob und welche Lücken im Angebot bestehen, mit welchen Fachstellen und Institutionen eine Zusammenarbeit besteht und welches die grössten Herausforderungen sind. Zudem wurde jeweils gefragt, ob weitere Angebote insbesondere im Tessin bekannt sind. Gestützt auf diese Befragung werden in *Kapitel 3* die seit 2020 erfolgten Entwicklungen aufgezeigt sowie eine aktualisierte Bestandesaufnahme des Schweizer Präventionsangebots erstellt. In *Kapitel 4* wird auf die vom Bund an die Präventionsangebote ausgerichteten Finanzhilfen sowie weitere Massnahmen auf Bundesebene näher eingegangen. Die Stellungnahmen der für die Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen zuständigen Akteure zur Frage der Möglichkeit der verstärkten Aufnahme des Themas werden in *Kapitel 5* zusammengefasst. In *Kapitel 6 und 7* folgen Ausführungen zum bestehenden Handlungsbedarf sowie die Schlussfolgerungen.

2 Entwicklung des Präventionsangebots seit 2020 und aktualisierte Bestandesaufnahme

Nachfolgend werden, gestützt auf die Befragung, die seit 2020 erfolgten Entwicklungen des Präventionsangebots aufgezeigt.

2.1 Spezialisierte Beratungsangebote

DIS NO

Das Beratungsangebot des Vereins DIS NO in der Romandie richtet sich seit 2014 an Personen mit sexuellen Interessen an Kindern und seit ein paar Jahren explizit auch an Personen, die Missbrauchsabbildungen konsumieren (https://disno.ch/). Das Angebot besteht aus einer anonym via Telefon oder E-Mail kontaktierbaren Helpline und Informationen auf der Website.[2] Betroffene Personen werden bei Bedarf an spezialisierte Behandlungsangebote weitergeleitet. DIS NO hat hierfür in der Romandie ein Netzwerk von niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Institutionen aufgebaut, die bereit und in der Lage sind, Personen mit sexuellen Interessen an Kindern zu behandeln.

Seit Bestehen des Angebots sind die Beratungen konstant gestiegen: Während 2018 noch 20 Personen, die selbst betroffen waren, sowie 14 Personen aus dem Umfeld der betroffenen

[1] Übersicht über die befragten Vereine und Institutionen, die alle auf die Befragung geantwortet haben, siehe Anhang 1

[2] Mehr Informationen zum Angebot siehe Bundesrat 2020, Kapitel 4.1.1

Person (bspw. Partnerin, Arbeitskollege) DIS NO kontaktiert haben, waren es 2023 bereits 59 direkt betroffene Personen sowie 22 Angehörige.

Darüber hinaus berät DIS NO auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie weitere Fachpersonen, die Kontakt zu betroffenen Personen haben (2023: 100). In den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf ist DIS NO zudem gut mit der Polizei vernetzt, die insbesondere Personen, die Missbrauchsabbildungen konsumieren, auf das Beratungsangebot von DIS NO aufmerksam macht bzw. an dieses weiterverweist. Für die Beratung von Jugendlichen ist DIS NO im Austausch mit dem Verein CIAO, der über seine zwei Beratungsplattformen www.ciao.ch (für 11-20-Jährige) und www.ontecoute.ch (für 18-25-Jährige) auch Anfragen im Themenbereich beantwortet.

DIS NO wird vom BSV und vom Kanton Waadt mittels mehrjähriger Subventionsverträge unterstützt. Einzelne weitere Kantone und Gemeinden richten punktuell finanzielle Beiträge an das Angebot aus. Die restliche Finanzierung wird u. a. über Beiträge von Förderstiftungen, Spenden und Mitgliederbeiträge sichergestellt.

Beforemore

Der Verein Beforemore wurde 2020 gegründet und bietet in der Deutschschweiz eine niederschwellige, anonyme Beratung (Telefonhotline, Chat, vor Ort Besprechungen) sowie Sensibilisierung für Menschen mit einer sexuellen Präferenz für Kinder, ihr Umfeld, Fachpersonen sowie die Öffentlichkeit (https://beforemore.ch). Betroffene Personen werden auf Wunsch an spezialisierte Therapiestellen bzw. fachlich ausgewiesene niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Während sich in der Anfangsphase erst einzelne Personen bei Beforemore meldeten, wurden 2022 bereits 17 und 2023 35 betroffene Personen bzw. Personen aus dem nahen Umfeld beraten. Daneben wenden sich auch Fachpersonen mit Kontakt zu betroffenen Personen mit Fragen an Beforemore.

Wie für DIS NO ist auch für Beforemore die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Staatsanwaltschaften, die betroffene Personen an Beforemore vermitteln, sowie mit Therapiestellen und weiteren Fachpersonen sehr wichtig. Zudem arbeitet Beforemore im Rahmen seiner Sensibilisierungsmassnahmen mit Mindgeek zusammen, dem Betreiber der Pornowebseite Pornhub, der Nutzende, die in der Suchfunktion problematische Begriffe eingeben, auf die Angebote von Beforemore bzw. DIS NO verweist. 2023 haben rund 350 Nutzende von Pornhub auf diesem Weg auf die Webseite von Beforemore mit Informationen zum Themenbereich und zu den bestehenden Beratungs- und Behandlungsangeboten in der Schweiz zugegriffen.

Das BSV richtet Beforemore mittels eines mehrjährigen Subventionsvertrages Finanzhilfen aus. Zudem erhält Beforemore Beiträge des Lotteriefonds des Kantons Bern, von Stiftungen und Privatpersonen. Im Jahr 2025 unterstützt zudem der Kanton Bern das Angebot.

io-No!

Der Verein io-No! wurde am 16. April 2019 gegründet. In enger Zusammenarbeit mit DIS NO hat er auf seiner Webseite Informationen zum Themenbereich sowie Beratungen auf Italienisch angeboten. Er musste aus finanziellen Gründen per Ende Juni 2022 wieder aufgelöst werden. Der Verein war seit 2021 vom BSV mit Finanzhilfen unterstützt worden. Diese sind jedoch auf maximal 50% der anrechenbaren Ausgaben begrenzt. Trotz intensiven Fundraisingbemühungen des Vereins konnte die Restfinanzierung nicht sichergestellt werden.

2.2 Spezialisierte Behandlungsangebote

Consultation spécialisée de sexologie der Psychiatrischen Universitätsklinik Genf

Durch die «Consultation spécialisée de sexologie» der Psychiatrischen Universitätsklinik Genf (https://www.hug.ch/specialites-psychiatriques/consultation-specialisee-de-sexologie)[3] werden überwiegend Männer behandelt, die in Folge einer Sexualstraftat verurteilt wurden. Personen, die sich ohne justizielle Auflage bei der Konsultation melden, sind sehr selten (2022: 4; 2023: 3; zum Zeitpunkt der Befragung im Mai 2024: 6 Personen). Die Consultation spécialisée de sexologie arbeitet u. a. mit dem Beratungsangebot DIS NO zusammen, welches betroffene Personen bei Bedarf an das Behandlungsangebot der Psychiatrischen Universitätsklinik Genf vermittelt. Sie ist zudem Mitglied im Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz» (vgl. Kapitel 2.4).

Consultation Claude Balier der Psychiatrischen Universitätsklinik in Lausanne

Die «Consultation Claude Balier» (https://www.chuv.ch/fr/fiches-psy/service-de-medecine-et-psychiatrie-penitentiaires-consultation-claude-balier) ist am medizinisch-psychiatrischen Dienst für den Strafvollzug an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Lausanne angesiedelt und bietet vor allem psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen von Straftätern und Straftäterinnen. 2013 wurde das Behandlungsangebot auf die Zielgruppe von nichtdelinquenten Personen mit sexuellen Interessen an Kindern ausgeweitet. Bis 2019 hat sich gemäss Bundesratsbericht von 2020 nur eine kleine Anzahl Personen für dieses Präventionsangebot gemeldet.[4] Seit dem Jahr 2020 ist das Angebot wieder auf Personen mit Behandlungsauflage im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit Sexualstraftaten ausgerichtet. Zudem sollen in erster Linie Personen aus dem Kanton Waadt behandelt werden. Für Personen ohne laufendes Strafverfahren, die sich freiwillig bei der «Consultation Claude Balier» melden, besteht eine Warteliste mit Wartezeiten von mindestens 6 Monaten. Im Sommer 2024 waren etwa 15 Personen auf dieser Warteliste.

Forensisches Institut Ostschweiz Forio AG

Das Forensische Institut Ostschweiz FORIO ist schwergewichtig im Bereich der Begutachtung und der Therapie von Personen, die Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben, tätig. Seit 2009 bietet es zudem ein Beratungs- und Therapieprogramm für Männer mit sexuellen Interessen an Kindern an (https://www.keinmissbrauch.ch).[5] Die Anzahl Personen, die an diesem Therapieprogramm teilnehmen, ist seit 2020 kontinuierlich gestiegen (2020: 4; 2021: 5; 2022: 6; 2023: 9). Zudem werden Angehörige und Fachpersonen beraten. Die Therapiekosten werden von den Teilnehmenden selbst bzw. der Krankenkasse übernommen. FORIO ist ebenfalls Mitglied im Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz» (vgl. Kapitel 2.4).

Präventionsangebot der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel

Die Forensisch-Psychiatrische Klinik der UPK Basel führt stationäre und ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen von Personen durch, die wegen ihrer psychischen Erkrankung strafbare Handlungen begangen haben. Sie bietet zudem seit 2014 ein anonymes und kostenloses Präventionsangebot für Erwachsene und Jugendliche an, die sich sexuell von präpubertären oder frühpubertären Kindern angezogen fühlen und befürchten, in diesem Zusammenhang möglicherweise straffällig zu werden. (https://www.upk.ch/erwachsene/hilfe-bei/problematischen-sexuellen-neigungen).[6] Die Kosten für die Ausbildung der Mitarbeitenden,

[3] Mehr Informationen zum Angebot siehe Bundesrat 2020, Kapitel 4.2.4
[4] Siehe Bundesrat 2020, Kapitel 4.2.3
[5] Mehr Informationen zum Angebot siehe Bundesrat 2020, Kapitel 4.2.1
[6] Mehr Informationen zum Angebot siehe Bundesrat 2020, Kapitel 4.2.2

wie auch die Vorhalteleistungen und kostenlosen Behandlungen wurden bis anhin vollumfänglich durch die Klinik für Forensik der UPK getragen.

Beim Präventionsangebot in Basel sind pro Jahr rund 5 bis 10 Personen in Behandlung. Im Jahr 2023 waren insgesamt 7 Personen in Behandlung, weitere Personen, die sich initial freiwillig beim Präventionsangebot gemeldet haben, bei denen jedoch ein Strafverfahren hängig war, wurden an die Forensische Ambulanz der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel weiterverwiesen und konnten dort eine Behandlung aufnehmen. Die Anliegen weiterer Personen, die sich bei der Präventionsstelle gemeldet haben, konnten jeweils telefonisch oder per Mail geklärt werden oder sie konnten an andere Stellen weiterverwiesen werden. Im Jahr 2024 gab es per 30.05.2024 bereits 28 Kontaktaufnahmen, 5 Personen (davon eine Person unter 18 Jahren) wurde eine Behandlung in Aussicht gestellt, wobei Wartefristen bestanden.

Auch das Präventionsangebot in Basel ist Mitglied im Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz» (vgl. Kapitel 2.4).

Präventionsstelle Pädosexualität der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Die Präventionsstelle Pädosexualität ist eine Fachstelle der Forensischen Psychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK). Die Fachstelle wurde per Januar 2021 nach Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates von 2020 durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich initiiert. Das Beratungs- und Therapieangebot richtet sich an erwachsene und jugendliche Personen mit pädophilen oder hebephilen sexuellen Interessen bzw. Sexualpräferenz https://www.pukzh.ch/unsere-angebote/forensische-psychiatrie/erwachsene/praevention-und-bedrohungsmanagement/praeventionsstelle-paedosexualitaet/)
Die Fachstelle ist Mitglied des Netzwerks «Kein Täter werden Schweiz» und wird durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanziert. Betroffene aus dem Kanton Zürich können sich dadurch anonym an die Fachstelle wenden. Es erfolgt eine pseudonymisierte bzw. codierte Dokumentation und damit keine Weitergabe von Informationen an die Krankenkasse. Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen, wird angeboten, die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse durchzuführen. Das Angebot besteht aus einer niederschwelligen Informationsvermittlung via E-Mail, Telefon-Helpline und Internetpräsenz, Diagnostik und Risikoeinschätzung (3 – 5 Sitzungen), ein Beratungsangebot (5 – 10 Sitzungen), ein individualisiertes Behandlungs-/Therapieangebot[7], die Beratung von Angehörigen, Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Supervisionsangebot für niedergelassene Therapeuten und Therapeutinnen. Im Jahr 2023 gab es 97 Kontaktaufnahmen (Anteil ausserkantonale: 36%), 55 Erstgespräche, 35 Abklärungen und 38 Therapien. Mit dem Deutschschweizer Beratungsangebot Beforemore erfolgen vereinzelt gegenseitige Überweisungen von Personen, die im jeweiligen Kanton wohnhaft sind. Die PUK ist ebenfalls Mitglied im Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz» (vgl. Kapitel 2.4). Sie bietet zudem gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kanton Luzern seit 2025 auch für im Kanton Luzern wohnhafte Personen ein Therapieangebot an, welches in Behandlungsräumen in der Luzerner Psychiatrie AG in Kriens oder in der PUK in Anspruch genommen werden kann.

Die Präventionsstelle Pädosexualität der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ist bisher das einzige Behandlungsangebot, welches von einem Kanton aufgebaut wurde und vollumfänglich finanziert wird.[8] Es kann daher als **Best Practice Modell für die Schweiz** gelten. Durch die Finanzierung des Behandlungsangebots können sich betroffene Personen anonym behandeln

[7] Nach dem Hamburger Modell (vgl. Bundesrat 2020, Kapitel 3.2.2 zum Präventionsnetzwerk «Kein Täter werden» in Deutschland) mit Elementen aus KVT/multisystemischer Psychotherapie, BEDIT (Berliner Dissexualität Therapieprogramm), Sexualtherapie, Pharmakotherapie, RNR und Good-Lives-Model; Gruppen-/Einzel-/Paarsetting; technische Schutzmassnahmen zur Stimuluskontrolle/-reduktion (i.S. von Internet-Filter- und Blocking-Software)

[8] Vgl. Präventionsstelle Pädosexualität: Bilanz nach zweitem Betriebsjahr | Kanton Zürich (zh.ch)

lassen, ohne eine Weitergabe der personenbezogenen Informationen an die Krankenkasse befürchten zu müssen. Das vermindert die Behandlungshürden stark und könnte die hohe Anzahl Therapien im Vergleich mit den anderen, länger existierenden Behandlungsangeboten erklären.

2.3 Übersicht über das aktuelle Präventionsangebot in der Schweiz

Der aktuelle Stand des Schweizer Präventionsangebots wird in der nachfolgenden Tabelle überblicksmässig dargestellt:

Tabelle 2: Übersicht über das Präventionsangebot in der Schweiz (2025)

	spezialisierte Beratungsangebote (Helpline, Website)	**spezialisierte Behandlungsangebote**
Romandie	**DIS NO**	Psychiatrische Universitätsklinik, HUG, Genf **Consultation spécialisée de sexologie**
		Psychiatrische Universitätsklinik, CHUV, Lausanne **Consultation Claude Balier**
Deutschschweiz	**Beforemore**	**Forensisches Institut Ostschweiz FORIO AG**
		Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel **Präventionsangebot**
		Psychiatrische Universitätsklinik Zürich **Präventionsstelle Pädosexualität**
Tessin	**-**	**-**

In der Romandie ist das Präventionsangebot relativ stabil geblieben. Die Anzahl durchgeführter Beratungen bzw. Behandlungen hat seit 2020 laufend zugenommen. Das Beratungsangebot DIS NO kann auf eine 10-jährige Erfahrung zurückgreifen, ist in der Romandie etabliert und gut mit den Behandlungsangeboten vernetzt, wobei bei letzterem nach wie vor Lücken bestehen. Insbesondere in den Kantonen Jura und Wallis, im französischsprachigen Teil von Bern sowie in gewissen Regionen von Neuenburg bestehen gemäss DIS NO Lücken im Behandlungsangebot.

In der Deutschschweiz hat sich das Präventionsangebot seit 2020 vergrössert. Der Verein Beforemore bietet seit 2021 für die ganzen Deutschschweiz niederschwellige Beratung für betroffene Personen an. Mit der Präventionsstelle Pädosexualität der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ist neben den Angeboten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Forio AG Ostschweiz ein weiteres spezialisiertes Behandlungsangebot geschaffen worden. Die Beratungs- und Behandlungszahlen sind in der Deutschschweiz seit 2020 insgesamt kontinuierlich gestiegen. Es gibt aber immer noch Kantone und Regionen in der Deutschschweiz, die über keine spezialisierte Behandlungsstelle für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern verfügen.

Im Tessin bzw. in der italienischsprachigen Schweiz hat sich die Situation seit 2020 verschlechtert. Präventionsangebote, die sich an Personen mit sexuellen Interessen an Kindern richten, scheinen komplett zu fehlen. Der Verein io-No!, der am 16. April 2019 gegründet wurde, musste aus finanziellen Gründen per Ende Juni 2022 wieder aufgelöst werden. Der Verein war seit 2021 vom BSV mit Finanzhilfen unterstützt worden. Diese sind jedoch auf maximal 50% der anrechenbaren Ausgaben begrenzt. Trotz intensiven Fundraisingbemühungen des Vereins konnte die Restfinanzierung nicht aufgebracht werden. Keiner der vom BSV befragten

Fachpersonen ist in der italienischsprachigen Schweiz aktuell ein spezialisiertes Beratungs- oder Behandlungsangebot bekannt.

2.4 Koordination des Präventionsangebots

Die Vereine DIS NO und Beforemore, deren Beratungsangebote vom BSV subventioniert werden, stehen in regelmässigem Austausch. Sie vermitteln sich bzw. ihrem jeweiligen TherapeutInnennetz gegenseitig anfragende Personen, die eine Beratung bzw. Behandlung in der jeweilig anderen Sprache bevorzugen, arbeiten bei der Sensibilisierung in zweisprachigen Kantonen zusammen und vernetzen sich gemeinsam mit Partnerorganisationen in der Schweiz und im Ausland wie bspw. «Stop It Now!»[9], einem mit DIS NO und Beforemore vergleichbaren Präventionsprogramm, das in den USA, Grossbritannien, Irland und Holland angeboten wird. Für die Vermittlung der betroffenen Personen an spezialisierte Therapiestellen und niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten bauen sie ihre Kontakte zu entsprechenden Stellen laufend aus.

Die in Kapitel 2.2 beschriebenen Institutionen, die über **spezialisierte Behandlungsangebote** verfügen, **haben sich** mit einer Ausnahme[10] **im Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz»**, welches im Juni 2021 gegründet wurde, **zusammengeschlossen.** Auf der deutschsprachigen Webseite https://www.kein-taeter-werden.ch erhalten Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und weitere Interessierte Informationen zum Thema sowie die Kontaktangaben zu den Therapieangeboten an den einzelnen Standorten. Um die Qualitätsanforderungen in jeder Hinsicht zu gewährleisten sowie Erfahrungen auszutauschen und die Entwicklungen voranzutreiben, arbeiten die Mitglieder des Netzwerks «Kein Täter werden Schweiz» eng mit denjenigen des Netzwerks «Kein Täter werden» in Deutschland zusammen, welches über langjährige Erfahrung verfügt.[11]

3 Finanzhilfen und Massnahmen des Bundes

Der Bund kann gestützt auf Artikel 386 Absatz 4 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) und die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR *311.039.1*) Finanzhilfen ausrichten an private, nicht gewinnorientierte Organisationen, welche auf sprachregionaler oder nationaler Ebene Massnahmen durchführen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt, insbesondere sexuellen Missbrauch, schützen. Die **Finanzhilfen des Bundes** via Kredit «Kinderschutz/Kinderrechte» dürfen dabei höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben betragen.

Das BSV unterstützt seit 2014 das Beratungsangebot DIS NO in der Romandie. Mit seinem Bericht von 2020 hat sich der Bundesrat für eine Erhöhung des Kredits «Kinderschutz/Kinderrechte» ausgesprochen, um auch in den anderen Sprachregionen entsprechende Angebote unterstützen zu können und deren Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene zu fördern.[12] Ab dem Jahr 2021 hat das BSV zusätzlich zum Verein DIS NO, den damals neu gegründeten Verein Beforemore in der Deutschschweiz sowie den Verein io-No! im Tessin mit Finanzhilfen unterstützt und somit spezialisierte Beratungsangebote in den drei Sprachregionen gefördert. Die Aktivitäten dieser Organisationen zur Koordination ihres Angebots waren Teil der Subventionsverträge. Der Verein io-No! musste sich per Juni 2022 wieder auflösen, da er die Restfinanzierung nicht nachhaltig aufbringen konnte. Im zurzeit laufenden Finanzhilfezyklus 2025-2028 richtet das BSV Finanzhilfen aus an die Beratungsangebote DIS NO und Beforemore.

---

9 https://www.stopitnow.org/; https://www.stopitnow.org.uk; https://www.stopitnow.nl/

10 Die Consultation Claude Balier der Psychiatrischen Universitätsklinik Lausanne ist nicht Mitglied des Netzwerks.

11 Mehr Informationen zum Netzwerk «Kein Täter werden» in Deutschland siehe Bundesrat 2020, Kapitel 3.2.2 sowie die Webseite des Netzwerks (Kein Täter werden - Deutschland (kein-taeter-werden.de)

12 Vgl. Bundesrat 2020, Kapitel 7.1

Das BSV setzt sich mit weiteren Massnahmen für die Prävention von Cybersexualdelikten ein. So informiert es mit seiner **Nationalen Plattform «Jugend und Medien»** (https://www.jugendundmedien.ch/) Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen unter anderem über Risiken der sexualisierten Gewalt via digitale Medien, um sie zu sensibilisieren und zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor entsprechenden Gefahren besser zu schützen. In den Jahren 2024 und 2025 beschäftigt sich «Jugend und Medien» schwerpunktmässig mit dem Thema «Cyber-Sexualdelikte». Aus diesem Anlass beteiligt sich das BSV an der **Sensibilisierungskampagne gegen Cybersexualdelikte** der Stiftung Kinderschutz Schweiz in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von weiteren Akteurinnen und Akteuren.[13] Unter dem Motto «Was du online teilst, teilst du mit allen. Schütze, was dir wichtig ist» setzen sich die beteiligten Akteure gemeinsam dafür ein, dass Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt online geschützt werden. Die Kampagne wurde Ende August 2024 lanciert und ist auf drei Jahre ausgelegt.

Angesichts des fehlenden Präventionsangebots in der italienischsprachigen Schweiz und im Rahmen des Themenschwerpunkts «Cyber-Sexualdelikte» der Plattform «Jugend und Medien» hat das BSV im Jahr 2024 die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich mit einem einmaligen **finanziellen Beitrag für das Präventionsprogramm «Prevent It»**[14] unterstützt. Es handelt sich dabei um ein evidenz- und internetbasiertes, therapeutengeleitetes kognitive-behaviorales Therapieprogramm zur Verhinderung pädosexueller Handlungen (Konsum von Missbrauchsabbildungen und andere sexuell motivierte Verhaltensweisen). Der Beitrag des BSV diente insbesondere der Übersetzung des Programms auf Italienisch. «Prevent It» könnte dazu beitragen, Lücken im Behandlungsangebot zu schliessen. Es kann ein alternatives Behandlungsangebot sein für Personen, die keinen Zugang zu einem Therapieangebot in der Region haben oder lange darauf warten müssen. Es kann eine konventionelle Therapie aber nicht grundsätzlich ersetzen.

4 Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen

Mit seinem Bericht von 2020 hat der Bundesrat das BAG beauftragt, mit dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF), den für die Weiter- und Fortbildung von Psychologinnen und Psychologen zuständigen Berufsverbänden sowie mit medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, inwieweit es möglich ist, das Thema der pädophilen Neigung, der Stigmatisierung der Betroffenen sowie der Prävention von sexuellen Handlungen an Kindern verstärkt in die Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen aufzunehmen. Nachfolgend werden die Stellungnahmen der angefragten Akteure in alphabetischer Reihenfolge präsentiert.

4.1 Stellungnahmen der angefragten Akteure

Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Die ASP ist mit der Einschätzung des Bundesrats einig, dass das Thema der pädophilen und hebephilen Neigung bzw. Störungen, der Stigmatisierung der Betroffenen sowie der Prävention von sexuellen Handlungen an Kindern verstärkt in die Weiter- und Fortbildung von psychologischen Fachpersonen aufgenommen werden sollte.

---

13 Kampagne der Stiftung Kinderschutz Schweiz in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP und den kantonalen und städtischen Polizeikorps, dem Bundesamt für Polizei fedpol, dem Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität NEDIK sowie mit der Unterstützung von Sunrise, Salt, APG|SGA, der Guido Fluri Stiftung und weiteren Akteuren. Siehe auch : https://www.kinderschutz.ch/ueber-uns/aktuelles/cybersexualdelikte-sextortion

14 «Prevent It» wurde ursprünglich vom Karolinska Institut in Stockholm, Schweden, unter Prof. Christoffer Rahm als Pilotprojekt in Englisch entwickelt und evaluiert. Das Programm wurde bisher auf Schwedisch, Deutsch und Portugiesisch übersetzt. Siehe auch https://news.ki.se/internet-cbt-to-prevent-child-sexual-abuse-launched-in-several-languages

Die ASP schlägt verschiedene Massnahmen vor:

- Thematisierung in einem Kolloquium der ASP für Psychotherapie-Weiterbildungs- und Fortbildungsinstitute. Die Kolloquien dienen dem wissenschaftlichen und fachlichen Austausch zwischen den Institutionen, um komplexe Themen zu debattieren und zu erörtern.

- Organisation einer ASP-Tagung zu dieser Thematik. An die ASP Fachtagungen werden spezialisierte Referentinnen und Referenten eingeladen.

- Fachbeiträge in Zeitschriften: Die Zeitschriften der ASP à jour! – Psychotherapie-Berufsentwicklung und Psychotherapie-Wissenschaft sind sehr geeignet, sich mit diesem schwierigen Thema auseinanderzusetzen. Sie bieten ebenfalls Raum für Debatten und Streitgespräche. Sie bieten auch Rezensionen von Fachbüchern und Neuerscheinungen.

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP

Die FSP ist ebenfalls der Meinung, dass es wünschenswert und notwendig ist, das Thema verstärkt in die Weiter- und Fortbildung von psychologischen Fachpersonen aufzunehmen. Es brauche einerseits spezialisierte Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychotherapeutinnen und -therapeuten, welche Personen mit sexuellem Interesse an Kindern fachlich und zwischenmenschlich kompetent beraten bzw. therapieren können. In den Weiterbildungen in Psychotherapie und klinischer Therapie sei das für eine wirksame Prävention notwendige Basiswissen zu vermitteln (d.h. keine Spezialisierung, aber genügend Kompetenz für das Erkennen von Problemlagen und das Weiterleiten an Spezialistinnen und Spezialisten).

Die Spezialisierung von Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Zusammenhang mit der Prävention von sexuellen Übergriffen muss aus Sicht der FSP durch qualitätsgesicherte Weiterbildungen und entsprechende Titel ausgewiesen werden. Die folgenden FSP-Titel könnten hierzu dienlich sein:

1) Schaffung einer FSP- Zusatzqualifikation in Psychosexologie
2) FSP-Fachtitel in Rechtspsychologie

Das für eine wirksame Prävention notwendige Basiswissen für Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie klinische Psychologinnen und Psychologen könnte gemäss FSP durch die folgenden Massnahmen gesichert werden:

1) Anpassung der Qualitätsstandards des Bundes für Weiterbildungen in Psychotherapie sowie in klinischer Psychologie (AkkredV-PsyG, SR 935.811.1): Basiswissen Pädophilie und Prävention findet Eingang in die zwingend zu vermittelnden Weiterbildungsinhalte.

2) Fortbildungsbestrebungen, unter anderem der FSP, welche das Thema «Pädophilie und Prävention» vermehrt für Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten anbieten.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP

Der SBAP teilt die Meinung, dass das Thema der pädo- und hebephilen Neigungen bzw. Störungen verstärkt in die Weiter- und Fortbildung von psychologischen Fachpersonen einfliessen sollte.

Der SBAP könnte sich vorstellen, dass das Thema verstärkt in die Curricula der psychologisch-psychotherapeutischen Weiterbildungen einfliesst. Zudem empfiehlt er eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk «Kein Täter werden Schweiz». Aus seiner Sicht könnte man in Zusammenarbeit mit den anderen Berufsverbänden im Fortbildungsreglement verbindlich festhalten, dass sich

deren Mitglieder regelmässig mit diesem Thema auseinandersetzen sollten. Das Angebot an Weiter- und Fortbildungen zu diesem Thema sollte schweizweit vergrössert werden, beispielsweise in Form eines CAS oder anderen modularen Weiter- und Fortbildungen. Der SBAP würde es ebenfalls als wichtig erachten, das Thema der Stigmatisierung und der Prävention bereits im Grundstudium der Psychologie aufzunehmen.

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP

Die SGP erachtet es ebenfalls als nötig, das Thema in die Weiter- und Fortbildung von psychologischen Fachpersonen aufzunehmen.

Gemäss Schätzungen der SGP beinhalten mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits zwei Drittel der Weiterbildungsgänge in psychologischer Psychotherapie das Thema Sexualtherapie. Für die übrigen Weiterbildungen sollte es eine Orientierung geben, diese Themen ebenfalls aufzunehmen.

Gemäss SGP sollte bei der Akkreditierung und Re-Akkreditierung der Weiterbildungsgänge nach dem Psychologieberufegesetz darauf geachtet werden, dass alle Weiterbildungsgänge ein umfassendes Modul zur Sexualtherapie beinhalten, das multithematisch und evidenzbasiert ist.

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Das SIWF ist sich der Wichtigkeit der Themen Pädophilie und Hebephilie bewusst. Gemäss SIWF sind die vom Institut aufgestellten allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme stark an den CanMEDS[15] orientiert und beinhalten die Prinzipien der ärztlichen Tätigkeit – ohne dabei zu sehr in die Details zu gehen. Themen wie Pädophilie oder Hebephilie würden in mehreren Rollen abgedeckt, so z.B. in den Rollen des Communicators, Managers, oder des Professionals. So könnten sie entsprechend in die Weiterbildungsprogramme integriert werden.

Sollten spezifische Themen wie Pädophilie oder Hebephilie in die Weiterbildungsprogramme aufgenommen werden, müsste dies gemäss SIWF durch einzelne Fachgesellschaften erfolgen, die mit den Themen konfrontiert werden.

In der Fortbildung könne das SIWF Kurse, Tagungen oder Kongresse mit nicht-fachspezifischen Themen (zum Beispiel Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Risiko- bzw. Fehlermanagement, Management / Führung, Kommunikation, Medizinrecht, Notfalldienst oder Medical Decision Making) anerkennen. Hierzu könnten auch Themen wie Pädophilie / Hebephilie gehören. Das SIWF kann entsprechende Veranstaltungen durch Vergabe von Fortbildungs-Credits unterstützen, organisiert aber bis auf wenige Ausnahmen keine eigenen Fortbildungen zu diesen Themen.

4.2 Einschätzung des BAG zu den vorgeschlagenen Massnahmen

Aus den Rückmeldungen der Berufsverbände im Bereich Psychologie sowie des SIWF lässt sich schliessen, dass zum heutigen Zeitpunkt zwar bereits Möglichkeiten zur Integration der Thematik der Pädophilie und Hebephilie in der Bildung von Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychologinnen und Psychologen vorhanden sind, diese aber noch stärker genutzt werden müssten. Die Bildungsverantwortlichen sind in diesem Sinn gefordert, entsprechende Angebote wie die vorgeschlagenen Veranstaltungen oder Sensibilisierungsmassnahmen bereitzustellen.

[15] CanMEDS ist ein Ausbildungsrahmen, der die Fähigkeiten beschreibt, die Ärzte benötigen, um den Gesundheitsversorgungsbedarf der Menschen, denen sie dienen, effektiv zu decken. Es handelt sich um ein von der kanadischen Ärzteschaft entwickeltes und international anerkanntes Modell, das die Grundlage der medizinischen Aus- und Weiterbildung in der Schweiz darstellt.

Die von den Akteuren vorgeschlagenen Massnahmen scheinen prima vista sinnvoll und meist niederschwellig umsetzbar. Aus Sicht des BAG sollten künftige Bildungsangebote wo möglich insbesondere auch in obligatorischen Bildungsmodulen integriert werden, um sämtliche Zielfachpersonen für das Thema zu sensibilisieren. Inwiefern die Überarbeitung von Qualitätsstandards bzw. die Anpassung der Akkreditierungsverordnung über die Psychologieberufe (AkkredV-PsyG) durch das EDI sinnvoll und machbar ist, wird bei einer künftigen Revision geprüft werden.

5 Handlungsbedarf

Für den Schutz der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass Personen mit sexuellen Interessen an Kindern oder Personen, die aus anderen Gründen befürchten, zukünftig die sexuellen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, Zugang zu spezialisierten und niederschwelligen Präventionsangeboten haben.[16] Niederschwellig bedeutet, dass die Angebote in der Öffentlichkeit bekannt sind, wenn möglich in der Muttersprache sowie im geografischen Umkreis sowie kostenlos und anonym in Anspruch genommen werden können.

Dies ist in der Schweiz nach wie vor nicht gewährleistet. Die Rückmeldungen aus der Befragung der Vereine und Institutionen, die über Beratungs- und Behandlungsangebote verfügen, haben gezeigt, dass aktuell beim Schweizer Präventionsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern insbesondere folgender Handlungsbedarf besteht.

5.1 Schaffung / Bekanntmachung eines spezialisierten Beratungs- und Behandlungsangebots in der italienischsprachigen Schweiz

In der italienischsprachigen Schweiz muss dringend ein spezialisiertes Beratungs- und Behandlungsangebot geschaffen werden bzw. ein allenfalls bereits vorhandenes Angebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern bei Fachpersonen und Betroffenen bekannt gemacht werden.

5.2 Schliessen von Lücken im Behandlungsangebot der ganzen Schweiz

Auch in der Romandie und in der Deutschschweiz stehen die Vereine mit sprachregionalen Beratungsangeboten DIS NO und Beforemore vor der Schwierigkeit, alle anfragenden Personen an spezialisierte Behandlungsangebote weiterverweisen zu können, da es in der Schweiz an einem flächendeckenden Behandlungsangebot fehlt. Zudem ist nur im Kanton Zürich gewährleistet, dass sich Personen mit sexuellen Interessen an Kindern, die befürchten zukünftig die sexuellen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, kostenlos und anonym behandeln lassen können, ohne dass sie die Weitergabe von personenbezogenen Informationen an die Krankenkasse befürchten müssen. Es müsste sichergestellt werden, dass Personen aus allen Kantonen Zugang zu einem entsprechenden Behandlungsangebot haben. Die vom Kanton Zürich aufgebaute und finanzierte Präventionsstelle könnte anderen Kantonen als Best Practice Modell dienen. Denkbar wären auch überkantonale Behandlungszentren.

Zudem wurde im Rahmen der Befragung der Präventionsangebote auf die steigenden Zahlen des Konsums von Missbrauchsabbildungen hingewiesen sowie auf die Problematik, dass Personen, bei denen ein entsprechendes Strafverfahren läuft, nur erschwert Zugang zu einem spezialisierten Behandlungsangebot hätten. Dies weil – im Vergleich zu Personen, die sexuelle Übergriffe auf Kinder begehen – beim Konsum von Missbrauchsabbildungen kaum strafrechtliche Therapieauflagen bzw. eine Überweisung an eine forensische Klinik bzw. ein forensisches Institut erlassen würden. Betroffene Personen können sich aber auch nicht freiwillig für eine Behandlung bei einem

[16] Vgl. Bundesrat 2020, Kapitel 3

der oben genannten präventiv ausgerichteten Behandlungsangebote (wie der Präventionsstelle Pädosexualität in Zürich) entscheiden, weil ein laufendes Strafverfahren meist ein Ausschlussgrund für eine Aufnahme ins Präventionsangebot ist. Auch hier müsste eine Lücke geschlossen werden, damit Konsumierende von Missbrauchsabbildungen einer Behandlung zugewiesen werden können. Dies umso mehr als ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Konsum von Missbrauchsabbildungen und Missbrauchsdelikten mit Körperkontakt (Hands-on Delikt) zu bestehen scheint.[17]

Die Finanzierung von Behandlungsangeboten liegt in der Zuständigkeit der Kantone, da die Sicherstellung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzordnung in ihrer Verantwortung liegt.[18]

5.3 Nachhaltige Finanzierung der Beratungs- und Behandlungsangebote

Die grösste Schwierigkeit der Präventionsangebote liegt bei der fehlenden nachhaltigen Finanzierung. Die gemeinnützigen Vereine DIS NO und Beforemore, die die Beratungsangebote führen, werden zwar vom Bund unterstützt, die Finanzhilfen decken jedoch maximal 50% der anrechenbaren Kosten. DIS NO wird zudem insbesondere vom Kanton Waadt unterstützt, ansonsten sind die Vereine auf Spenden und Beiträge von Stiftungen etc. angewiesen. Angesichts des hoch tabuisierten Themas ist es jedoch sehr schwierig, finanzielle Beiträge von privaten Personen oder Organisationen zu erhalten. Die Beratungsangebote sind daher auf längerfristige Beiträge der Kantone und des Bundes angewiesen.

Für die Behandlungsangebote wäre es wichtig, dass sich betroffene Personen anonym und kostenlos behandeln lassen können, dies ist bisher nur für Personen aus dem Kanton Zürich uneingeschränkt möglich. Bei den anderen Angeboten besteht diese Möglichkeit nur in sehr beschränktem Rahmen und mit langen Wartefristen via Kostenübernahme durch die Kliniken, ansonsten muss die Behandlung via Krankenkasse laufen oder von der betroffenen Person selbst bezahlt werden. Es wäre wichtig, dass Personen mit sexuellen Interessen an Kindern, die befürchten zukünftig die sexuellen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, in allen Kantonen Zugang haben zu einer Präventionsstelle nach dem Vorbild des Kantons Zürich. Dabei wären auch überkantonale Behandlungszentren denkbar.

5.4 Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen

Die Thematik der Pädophilie und Hebephilie muss in der Bildung von Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychologinnen und Psychologen stärker integriert werden. Die Bildungsverantwortlichen sind gefordert Veranstaltungen oder Sensibilisierungsmassnahmen bereitzustellen und insbesondere auch in obligatorischen Bildungsmodulen zu integrieren. Bei einer künftigen Revision der Akkreditierungsverordnung über die Psychologieberufe (AkkredV-PsyG) wird das BAG zudem zu prüfen, inwiefern die Überarbeitung von Qualitätsstandards sinnvoll und machbar ist.

---

17 Gemäss Rückmeldung der PUK Zürich variieren die Angaben dazu je nach methodischer Vorgehensweise entsprechender Studien: Werden Selbstangaben von Konsumenten von Missbrauchsabbildungen im Behandlungssetting berücksichtigt, geben 58 – 85 % der Personen im Verlauf zu, doch (Dunkelfeld) Hands-ondelikte begangen zu haben. Werden Querschnittstudien mit polizeiliche Datenbanken berücksichtigst, ergeben sich tiefere Crossover-Raten zwischen 11 - 38 %. Noch tiefere Raten legen Längsschnittstudien mit polizeilichen Datenbanken nahe. Demnach werden zwischen 1 - 10 % der verurteilten Konsumenten von Missbrauchsabbildungen später für ein Hands-on Delikt strafrechtlich verurteilt. Vgl. auch Hörnle, T., Tetal, C., & Wössner, G. (2024). Reoffending after convictions related to child sexual exploitation material: data from the German Federal Central Criminal Register. Child Abuse & Neglect, 153, 106806.

18 Vgl. Bundesrat 2020, Kapitel 7.2 und 7.4

Für Therapeutinnen und Therapeuten, die für die spezialisierten Behandlungsangebote tätig sind, sind themenvertiefende Fortbildungen wichtig. So haben bspw. erste Mitarbeitende der Psychiatrischen Universitätsklinik Genf, des FORIO und der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel die Fortbildung «Berliner Dissexualitätstherapie» des Institutes für Sexualwissenschaften und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin, absolviert. Auch die Mitarbeitenden der Vereine, die Beratungsangebote bereitstellen, sind für ihre Beratungsarbeit in geeigneter Weise zu schulen. Regelmässige interne und externe Supervision aller Mitarbeitenden wird zudem in diesem Kontext als unerlässlich angesehen.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation

Die Beratungs- und Behandlungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern können nur in Anspruch genommen werden, wenn sie bei den Betroffenen und ihrem Umfeld bekannt sind. Es braucht daher schweizweite Öffentlichkeitskampagnen zur Bekanntmachung der Angebote.[19] Allerdings macht dies nur Sinn, sofern ausreichend Beratungs- und Behandlungsangebote vorhanden sind. Bis dahin sind zumindest zielgerichtet Kampagnen je Angebot durchzuführen, wobei auch dafür die notwendigen Finanzen bereitzustellen sind.

Zur Qualitätssicherung respektive Verbesserung des Präventionsangebots wären die Beratungs- und Behandlungsangebote zudem regelmässig wissenschaftlich zu evaluieren, um deren Wirkung zu überprüfen.[20]

6 Schlussfolgerungen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz ihrer sexuellen Integrität. Die Prävention von sexuellen Übergriffen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten. Die bestehenden Lücken können nur geschlossen werden, wenn alle Akteurinnen und Akteure ihren Beitrag dazu leisten. Das BSV wird weiterhin Finanzhilfen ausrichten an sprachregional tätige Vereine, die Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern bereitstellen und zudem im Rahmen der Plattform Jugend und Medien Massnahmen zur Prävention von Cybersexualdelikten umsetzen, indem es beispielsweise im Themenbereich tätige Fachpersonen vernetzt sowie Eltern, Lehrpersonen und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

Daneben ist es wichtig, dass die Bildungsverantwortlichen Veranstaltungen oder Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema bereitstellen und insbesondere auch in obligatorischen Bildungsmodulen integrieren. Bei einer in den nächsten fünf Jahren geplanten Revision der Akkreditierungsverordnung über die Psychologieberufe (AkkredV-PsyG) wird zudem geprüft werden, inwiefern die Überarbeitung von Qualitätsstandards sinnvoll und machbar ist.

Schliesslich ist es Aufgabe der Kantone für ein ausreichendes Behandlungsangebot zu sorgen. Die vom Kanton Zürich aufgebaute und finanzierte Präventionsstelle könnte dabei anderen Kantonen als Best Practice Modell dienen. Denkbar wären auch überkantonale Behandlungszentren.

[19] Vgl. Bundesrat 2020, Kapitel 6.2.6
[20] Ebd., Kapitel 6.2.5

Anhang 1: Liste der befragten Vereine und Institutionen

Angebot
Beratungsangebote
DIS NO
Beforemore
Behandlungsangebote/-netzwerk
Consultation spécialisée de sexologie, Psychiatrische Universitätsklinik, Genf
Consultation Claude Balier, Psychiatrische Universitätsklinik, Lausanne
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Präventionsstelle Pädosexualität, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Forensisches Institut Ostschweiz FORIO AG
Netzwerk Kein Täter werden Schweiz